

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Arbeitsgruppe Sonderklassen
Reto Schläppi
Reinertstrasse 43
4515 Oberdorf

4. März 2003

Sonderklassen Sport und Musik auf der Sekundarstufe I und II

Sehr geehrter Herr Schläppi
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. November 2002 haben Sie uns einen Antrag zur Einführung von Sonderklassen Sport und Musik auf den Sekundarstufen I + II per Schuljahr 2003/2004 eingereicht. Dafür danken wir Ihnen bestens. Wir haben Ihr Anliegen inzwischen geprüft. Ausserdem haben wir zwischenzeitlich einen parlamentarischen Vorstoss mit gleicher Stossrichtung beantwortet, siehe Beilage. Wir können zu Ihrem Schreiben deshalb folgendermassen Stellung nehmen:

Wir begrüssen grundsätzlich jede Initiative, welche die Förderung von Schülerinnen und Schülern in sportlicher oder kultureller Hinsicht zum Ziel hat. Diese Haltung gilt auch gegenüber der Förderung spezieller Begabungen. Ob es zu dieser Förderung besonderer Klassen bedarf und ob die Führung derartiger Sonderklassen in pädagogischer und betrieblich-finanzieller Hinsicht sinnvoll ist, bedarf hingegen einer genaueren Analyse.

Mit Ihrem Schreiben beantragen Sie erstens die Einführung von Sonderklassen Sport und Musik an einer Oberstufenschule (Sekundarstufe I, 7.-9. Schuljahr) in der Region Solothurn, welche jährlich 16-20 Schülerinnen und Schüler mit Bezirksschul- oder Sekundarschulniveau aufnehmen soll. Es soll mit verringertem Lektionendach (max. 25 L. pro Woche), aber zusätzlichem Stütz- und Förderunterricht operiert werden. Zweitens fordern Sie Sonderklassen Sport und Musik an der Kantonsschule Solothurn (Maturitätsschule). Diese sollen nach einem besonderen Stundenplan geführt werden, so dass der Unterricht auf 5 Vormittage konzentriert, dafür auf 5 statt 4 Jahre bei gleicher Anzahl Lektionen verteilt wird. Angaben zur erwarteten Nachfrage auf Stufe Maturitätsschule werden keine gemacht. In solche Klassen soll nur aufgenommen werden, wer in der betreffenden Sportart mindestens zur regionalen Spitze zählt (Kaderzugehörigkeit) und Perspektiven für mindestens eine nationale Laufbahn hat. Kriterien für die Aufnahme musisch Begabter werden leider keine genannt.

Der Zweck von Sonderklassen Sport und Musik besteht unserem Verständnis nach insbesondere in der Optimierung von Schulzeit und Trainings- bzw. Übungszeit. Dabei gilt es aber zu beachten, dass die Bedürfnisse der betroffenen Jugendlichen je nach Sportart bzw. musikalischem Bereich, je nach Wohnort und je nach Sportverein bzw. ergänzendem Unterricht in Musik oder Kunst je sehr individuell sind. Dazu kommt, dass mit entsprechenden Angeboten möglichst das ganze Kantonsgebiet gleichermassen gut abgedeckt werden sollte, zumal ja nicht an einen Internatsbetrieb gedacht ist. Der mit dem Schulweg und dem Weg zur Trainingsstätte bzw. zur ergänzenden Ausbildungsstätte verbundene v.a. zeitliche Aufwand muss bei dieser Optimierung mitberücksichtigt werden. Diese sehr individuellen Bedürfnisse lassen sich mit den vorgeschlagenen Sonderklassen je an einem einzigen Standort im Kanton kaum alle gut abdecken. Auch aus diesem Grund ist fraglich, ob die für den sinnvollen Betrieb hinreichende Nachfrage nach Ausbildungsplätzen in solchen Sonderklassen tatsächlich besteht.

Grundsätzlich sind wir deshalb der Meinung, dass für diese individuellen Bedürfnisse zunächst individuelle Lösungen gesucht und die sich dabei im Rahmen der Regelklassen bietenden Möglichkeiten ausgeschöpft werden müssen. Lehrkräfte und Schulbehörden bieten in aller Regel Hand, um entsprechend begabten Jugendlichen entgegenzukommen. Beispielsweise können Mitglieder von regionalen oder schweizerischen Kadern (gemäss den Weisungen über die Begutachtung und Bewilligung von Dispensationsgesuchen vom Schulbesuch an Volksschulen vom 14. August 1997) für den Besuch von Trainingslagern vom Unterricht dispensiert werden. Jugendlichen, die im sportlichen oder im musischen Bereich zur regionalen oder nationalen Spitze gehören, zeichnen sich in der Regel nicht nur durch besondere Begabung aus, sondern auch durch überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft und Disziplin für die nötigen Trainings und Übungen. Diese Eigenschaft dürfte den meisten Jugendlichen dieser Gruppe auch auf schulischem Gebiet zu Gute kommen und es ihnen ermöglichen, allfällige Lücken infolge Unterrichtsabsenzen aufzuholen.

Die Einrichtung solcher Förderungsklassen auf der Sekundarstufe I ist grundsätzlich Sache der Schulträger, d.h. der Gemeinden und Zweckverbände. Sofern dabei von den einschlägigen Vorgaben des Kantons für den Unterricht abgewichen werden soll, bedarf dies der Genehmigung durch das Departement für Bildung und Kultur, insbesondere auch in Bezug auf die Gewährung der üblichen Kantonsbeiträge.

Auch für Sonderklassen der Maturitätsschulen müssten die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler bzw. der Sportorganisationen mit den Anforderungen des Schulbetriebes in Einklang gebracht werden können. Das oben Gesagte gilt auch für diese Stufe. Die Kosten je Schülerin bzw. Schüler werden insbesondere durch die Klassenbestände bestimmt. Es kann nicht erwartet werden, dass sich über den vierjährigen Maturitätslehrgang hinweg jeweils eine Klasse mit ‚optimalem‘ Bestand führen lässt. Entsprechende Erfahrungen werden denn auch von anderen Kantonen mit derartigen Sonderklassen gemacht. Ihre Annahme, dass ein solches Angebot ohne nennenswerte Mehrkosten geführt werden kann, ist deshalb nicht realistisch.

Derzeit werden die Lehrgänge an unseren Kantonsschulen nach der neuen Maturitätsverordnung einer Evaluation unterzogen. In diesem Zusammenhang stehen Anträge für Anpassungen und Ergänzungen des Angebotes zur Diskussion. Unter anderem soll dabei auch Ihr Anliegen geprüft werden. Aus unserer Sicht sollten jedoch zunächst die Möglichkeiten zur Förderung der musisch oder sportlich besonders begabten Jugendlichen im Rahmen der Regelklassen und mit individuellen Massnahmen ausgeschöpft werden. Hinzuweisen ist darauf, dass die Kantonsschulen Solothurn und Olten ab dem

nächsten Schuljahr beide die Fünftagewoche eingeführt haben werden, was die Situation für Training und Wettkampfeinsätze verbessern dürfte. Zu prüfen wäre allenfalls, ob durch besondere Stundenplanung für einen derartigen ‚Sonderzug‘ besonders günstige zeitliche Voraussetzungen für den Trainings- und Übungsbetrieb geschaffen werden könnten, dies im Rahmen des ordentlichen vierjährigen Maturitätslehrgangs. Um die erforderlichen Klassenbestände zu erreichen, müsste dabei wohl eine Beschränkung auf ein Maturitätsprofil bzw. ein Schwerpunktfach verbunden sein.

In diesem Sinne danken wir für Ihr Engagement zur Förderung der musisch oder sportlich besonders begabten und leistungswilligen Jugendlichen und hoffen, dass sich mit der einen oder anderen Massnahme Schule und Sport bzw. Musik und Kunst für diese noch besser in Einklang bringen lassen.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Christian Wanner
Landammann

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilage:

Überparteiliche Interpellation vom 29. Januar 2003; Stellungnahme des Regierungsrates vom 25. Februar 2003